

Lehr- und Stoffverteilungsplan für einen zertifizierten Lehrgang für kommunale Ordnungsdienstkräfte

Theoretische Grundlagen (Rechts- und Fachkenntnisse) Umfang 96 Unterrichtseinheiten (12 Seminartage)

Inhalte:

- Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Eingriffsrechte
- Spezialgesetzliche Regelungen, z. B.
 - Straßenverkehrsrecht
 - Stadt- und Sondernutzungsrecht
 - Jugendschutz
 - Gewerberecht
 - Gaststättenrecht
 - Umweltrecht (Lärm- und Immissionschutz)
 - Umgang mit Tieren
 - Aufenthalts- und Ausländerrecht
 - Gesetz über Hilfsmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
- Erkennen von Dokumentenfälschungen

Sozialkompetenzen angelehnt an BIUS (Berufsspezifisches Interventions- und Sicherheitstraining) Umfang 36 Unterrichtseinheiten (4,5 Seminartage)

Inhalte:

- Grundlagen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Diversity und interkulturelle Kompetenzen
- Spezifische Kommunikations- und Konfliktlagen
 - Einsatzbegleitende Kommunikation
 - Eskalations- und Deeskalationsstufen
 - Rechtssichere Teamarbeit im kommunalen Ordnungsdienst
 - Situationstraining

Schwerpunkt Eigensicherung / Selbstschutz im Außendienst Umfang 16 Unterrichtseinheiten (2 Seminartage)

- Eigensicherung, Schutztechniken, Eingriffstechniken
- Griffbefreiungen
- Verhaltensalternativen bei kollektiven Gewaltlagen

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe können im Rahmen der theoretischen Qualifizierung Abweichungen im Umfang von 25 % vorgenommenen bzw. andere/weitere Themenschwerpunkte gesetzt werden. Für eine Zertifizierung ist die Teilnahme an mindestens 75 % der festgelegten Basislehrgangsinhalte erforderlich.

Eingriffe gem. Standardermächtigungen (§ 24 OBG NRW) und Zwang (VwVG NRW) Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln (Individuelle Ausrüstung)

Inhalte und Umfang werden bedarfsorientiert nach den Gegebenheiten vor Ort gestaltet.

Bitte sprechen Sie für Informationen zur örtlichen Umsetzung der Qualifizierung Ihr Studieninstitut an.



Zertifizierter Lehrgang für kommunale Ordnungsdienstkräfte



Titelfoto: Stadt Krefeld, A. Bischof
Foto S. 4: contrastwerkstatt, stock.adobe.com
Gestaltung des Flyers: K. Langweg-Meyer

Stand der Information: April 2024

www.leitstelle-nrw.de

Die Gefahrenabwehr ist eine Kernaufgabe der Kommunen und der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Hierbei leisten die kommunalen Ordnungsdienste einen entscheidenden Beitrag. Die Anforderungen an die Beschäftigten der kommunalen Ordnungsdienste sind dabei hoch.

Dies erfordert eine entsprechende Handlungssicherheit der Beschäftigten in Bezug auf professionelle, adressatengerechte und deeskalierende Kommunikationstechniken ebenso wie bei der rechtskonformen Umsetzung von grundrechtseinschränkenden Verwaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig zeigt der Wandel der Gesellschaft mit einer gesteigerten Aggressivität in den letzten Jahren auch, dass die Notwendigkeit besteht, die Kompetenzen der Beschäftigten im Bereich Eigensicherung und Selbstschutz praxisorientiert weiter konsequent zu stärken.

Qualifizierungskonzept im Rahmen eines zertifizierten Lehrgangs für kommunale Ordnungsdienstkräfte

Die kommunalen Studieninstitute als Expert:innen der kommunalen Aus- und Fortbildung bieten deshalb in Nordrhein-Westfalen schon seit längerem hochqualitative unterschiedliche Qualifizierungsangebote für Beschäftigte in kommunalen Ordnungsdiensten an. Auf der Grundlage hierbei gewonnener Erfahrungen und des vom Landtag beschlossenen Entschließungsantrags (Drucksache 17/9820) bieten die kommunalen Studieninstitute nach intensiver Beratung mit den Trägerkommunen und unter Beteiligung der Expert:innen des Ministeriums des Innern des Landes NRW, des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei sowie des Netzwerkes *#sicherimDienst* das nachfolgend skizzierte Qualifizierungskonzept im Rahmen eines zertifizierten Lehrgangs für kommunale Ordnungsdienstkräfte nach einheitlichen Grundsätzen an.

In Abhängigkeit von den Wünschen der jeweiligen Trägerkommunen kann ein zertifizierter Lehrgang für Beschäftigte der kommunalen Ordnungsdienste entweder eigenständig durchgeführt oder an den Basislehrgang zum Verwaltungslehrgang I angeschlossen, komplett in einen

Verwaltungslehrgang I integriert, in die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA) oder in den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt eingegliedert werden. Bei der Integration in einen Lehrgang würde sich die Stundenzahl um die Qualifizierungsinhalte erhöhen.

Aufgrund der vielfältigen kommunalen Gegebenheiten ist es sinnvoll, im Rahmen des zertifizierten Lehrgangs verpflichtend einheitliche Basisinhalte zu vermitteln, die dann seitens der Kommunen, basierend auf den jeweiligen kommunalen Anforderungen, modular ausgebaut werden können.

Die methodische Struktur gliedert sich dabei wie folgt:

